



***Deutscher Bogensport-Verband 1959 e.V.***

# **GEBÜHRENORDNUNG**

des

**DEUTSCHEN BOGENSPORT-VERBANDES 1959 e. V.**

1. Aufnahmebeiträge
2. Mitgliedsbeiträge
3. Versicherungsbeiträge
4. Lehrgangsgebühren und Honorare
5. Übungsleiter-, Trainerhonorare
6. Kampfrichterentschädigung
7. Erstattungen für Auswertung bei Deutschen Meisterschaften und Verbandspokalen
8. Reisekostenerstattung
9. Zuschüsse
10. Sonstige Gebühren
11. Inkrafttreten

## 1. Aufnahmebeiträge

- (1) Die Mitgliedschaft für Landesverbände im Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V. ist schriftlich unter Einreichung folgender Unterlagen zu beantragen:
  - Mitgliederliste gemäß DBSV-Finanzordnung
  - Satzung des Landesverbandes
  - Bestätigung der Mitgliedschaft im Landessportbund (Urkundenkopie) soweit vorhanden.
- (2) Für den Erwerb der Mitgliedschaft werden keine Aufnahmegebühren erhoben.
- (3) Nach Prüfung der Aufnahmeunterlagen wird den Landesverbänden die Mitgliedschaft schriftlich bestätigt. Jedes Mitglied der Landesverbände hat Anspruch auf einen unbefristeten Mitgliedsausweis des DBSV, sofern der zuständige LV keine eigenen stellt. Der Mitgliedsausweis ist bis zum Ende der Mitgliedschaft gültig.

## 2. Mitgliedsbeiträge

- (1) Der DBSV erhebt zur Deckung seiner im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ausgaben von seinen Mitgliedern Jahresbeiträge.
- (2) Bemessungsgrundlage für die Jahresbeiträge ist die Zahl der Mitglieder der Landesverbände. Am Ende jedes Jahres erfolgt eine Erhebung der Mitglieder von jedem Landesverband. Zusätzlich erfolgt zum Stichtag 16.07. jedes Jahres die Abrufung der im ersten Halbjahr eingetretenen Mitglieder von jedem Landesverband. (§ 7, DBSV-Finanzordnung).
- (3) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (4) Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit:

|                                                                  |         |
|------------------------------------------------------------------|---------|
| – Beitrag Fördermitglieder                                       | 1,00 €  |
| – Beitrag Mitglieder Kinder und Jugend (bis einschließlich U18)  | 8,00 €  |
| – Beitrag Mitglieder Erwachsene (ab einschließlich Damen/Herren) | 12,00 € |

## 3. Versicherungsbeiträge

Mitglieder von Landesverbänden, die nicht über die jeweiligen Landessportbünde versichert sind, werden durch den DBSV versichert. Die Versicherungsbeiträge betragen zurzeit pro Mitglied

5,00 €

## 4. Lehrgangsgebühren und Honorare

- (1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge (Präsenz oder Digital) werden zur Finanzierung der Lehrgänge Teilnehmergebühren erhoben.
- (2) Folgende Teilnehmergebühren werden zurzeit vom DBSV erhoben:

|                                                                    |                       |               |         |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|---------------|---------|
| – Ausbildungslehrgang                                              | 2 Tage / 1 Wochenende | 2 x 8 Stunden | 20,00 € |
| – Weiterbildungslehrgang                                           | 2 Tage / 1 Wochenende | 2 x 8 Stunden | 20,00 € |
| – Kürzere Lehrgänge und Weiterbildungen werden anteilig berechnet. |                       |               |         |
- (1) Für Ausbildungs- und Weiterbildungslehrgänge können folgende Honorare gezahlt werden:

|                                           |                                     |         |
|-------------------------------------------|-------------------------------------|---------|
| – Lehrgangsleitung / Organisation pro Tag | 25,00 €                             |         |
| 1/2 Tag (bis 6 Stunden)                   | 15,00 €                             |         |
| – Referent/ Dozent                        | pro Unterrichtseinheit (UE) 45 min. | 15,00 € |

## 5. Übungsleiter-, Trainerhonorare

- (1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Trainer/Übungsleiter im Auftrag des DBSV kann entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschädigt werden.
- (2) Für die Entschädigung im Trainerbereich ist eine gültige Lizenz des DOSB Voraussetzung. Für die Gültigkeit der Lizenzen ist der Übungsleiter/Trainer selbst verantwortlich
- (3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

|                      |              |         |
|----------------------|--------------|---------|
| – Trainer mit Lizenz | UE 45 min.   | 5,00 €  |
|                      | max. pro Tag | 50,00 € |
| – Betreuer           | pro Tag      | 15,00 € |

## 6. Kampfrichterentschädigung

- (1) Die Tätigkeit von Bogensportlern als Kampfrichter im Auftrag des DBSV kann entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschädigt werden.
- (2) Für die Entschädigung ist eine gültige Kampfrichterlizenz des DBSV Voraussetzung. Für die Gültigkeit der Lizenzen ist der Übungsleiter/Trainer selbst verantwortlich
- (3) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

|                                           |                           |         |
|-------------------------------------------|---------------------------|---------|
| a) Bogenschießen im Freien                | pro Durchgang (36 Pfeile) | 10,00 € |
| b) Bogenschießen in der Halle             | pro Durchgang (60 Pfeile) | 12,50 € |
| c) Feldrunde, Waldrunde, 3-D, Bogenlaufen | pro Einsatztag            | 30,00 € |
| d) Bundesliga                             | pro Einsatztag            | 15,00 € |

Die Erstattung von Fahrgeld, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten erfolgt nach der DBSV Gebührenordnung Punkt 8.

## 7. Erstattungen für Auswertung bei Deutschen Meisterschaften und Verbandspokalen

- (1) Eine Entschädigung erhalten ausschließlich vom DBSV beauftragte Personen.
- (2) Die Entschädigungshöchstgrenzen betragen zurzeit:

|                            |         |
|----------------------------|---------|
| ○ pro Einsatztag (vor Ort) | 20,00 € |
|----------------------------|---------|
- (3) Die Erstattung von Fahrgeld, Verpflegungsmehraufwendungen und Übernachtungskosten erfolgt nach der DBSV Gebührenordnung Punkt 8.

## 8. Reisekostenerstattung

Gemäß § 9 der DBSV Finanzordnung können Reisekosten aus Anlass einer Dienstreise nach § 3 Nr. 13 EStG (öffentliche Arbeitgeber) und § 3 Nr. 16 EStG (private Arbeitgeber) steuerfrei gem. LStR 38-40 erstattet werden:

### Fahrkosten:

Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel - Bahn 2. Klasse oder Busreisen - werden die tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

Taxifahrten, Mietwagen, Flug- und Schiffsreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Präsidium des DBSV. Eine nachträgliche Genehmigung ist auf Antrag im Einzelfall möglich. Es können nur die tatsächlichen Kosten geltend gemacht werden.

Bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges kann ein Pauschalsatz (je km) für jeweils die kürzeste Entfernung geltend gemacht werden:

- |                              |                   |        |
|------------------------------|-------------------|--------|
| a) Kraftfahrzeug             | Kilometersatz von | 0,30 € |
| b) Motorrad oder Motorroller | Kilometersatz von | 0,13 € |

#### Verpflegungsmehraufwendungen:

Abwesenheit von der Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte (je Tag)

- bei eintägigen Reisen > 8std. 14,00 €
- bei mehrtägigen Reisen:
  - An-/Abreisetage pauschal 14,00 €
  - 24 Stunden täglich 28,00 €

#### Übernachungskosten:

Übernachungskosten, die ortsüblich und angemessen sein sollten, können entweder

- pro Nacht und Person in nachgewiesener Höhe, bis 100,00 €  
Diese Anpassung gilt rückwirkend von dem 28.03.2025 an.
- oder als Pauschalbetrag, ohne Nachweis der Kosten 20,00 €

steuerfrei erstattet werden, soweit die Unterkunft nicht unentgeltlich oder teilentgeltlich gestellt wurde. Dies gilt auch für Tagegeld (Aufwandsentschädigung).

Auf vorherigem Antrag ist die Zahlung eines höheren Übernachtungsgeldes möglich.

Zusätzliche Erstattung von folgenden Beträgen bei Hotelübernachtungen:

- Übernachtungsgebühren wie Kurtaxe, für Bettenbelegung oder Ähnliches sowie lokale Steuern im vollen Umfang
- Parkgebühren pro Übernachtung max. 15,00 €
- ÖPNV Kosten zwischen der Unterkunft und dem Wettkampfort und wieder zurück (Fahrscheinbeleg mit Begründung)

#### Tagegeld (Aufwandsentschädigung):

Für Mitglieder des Präsidiums, Ehrenmitglieder und Mitarbeiter (Funktionsträger des DBSV) auf Einladung des Präsidiums, können Aufwandsentschädigungen nach Dauer der Veranstaltung (insbesondere Sportveranstaltungen) bzw. Sitzungen in folgenden Sätzen gezahlt werden:

- unter 4 Stunden 10,00 €
- mindestens 4 Stunden 20,00 €

Erhält der ehrenamtlich Tätige unentgeltlich vom Ausrichter Unterkunft und/oder Verpflegung, werden keine Verpflegungsmehraufwendungen und/oder Übernachtungskosten gezahlt.

Bei Überschreiten der Beträge gemäß der jeweils gültigen LStR, tritt Steuerpflicht und Anrechnung bei der Krankenversicherung ein.

„Übernachungskosten bei Hotelabrechnung“, Kürzung um das Frühstück:

Bei erhaltenem Frühstück im Inland muss der Betrag um € 5,60 gekürzt werden.

Die Finanzverwaltung geht davon aus, dass Hotelrechnungen im Inland auch das Frühstück beinhalten. Demzufolge sind die Übernachtungskosten im Inland immer um das Frühstück zu kürzen, wenn kein belegmäßiger Nachweis über ein nicht genommenes Frühstück geführt werden kann.

Sind in der Rechnung für die Übernachtung auch die Kosten für das Frühstück enthalten und getrennt ausgewiesen, sind diese Kosten abzusetzen, da sie zu den Kosten für die Verpflegung gehören. Wird bei Ersatz der tatsächlichen Aufwendungen durch Zahlungsbeleg nur ein Gesamtpreis für Unterkunft und Frühstück nachgewiesen und lässt sich der Preis für das Frühstück nicht feststellen, ist der Gesamtpreis zur Ermittlung der Übernachtungskosten bei einer Übernachtung im Inland um € 5,60 und bei einer Übernachtung im Ausland um 20 v. H. des für den Unterkunftsort maßgebenden (vollen) Pauschalbetrages für Verpflegungsmehraufwendungen bei einer Dienstreise mit einer Abwesenheitsdauer von 24 Stunden zu kürzen.

Wird von einem Hotel in der Rechnung nur der Preis für eine Übernachtung bescheinigt, ist ebenfalls eine Kürzung vorzunehmen. Bei Übernachtungen im Ausland geht die Verwaltung davon aus, dass in den meisten Fällen in den Hotelrechnungen der Preis für das Frühstück nicht enthalten ist. Daher kann von einer Kürzung der Übernachtungskosten um das Frühstück nach R 40 Abs. 1 Satz 4 LStR abgesehen werden, wenn der Dienstreisende auf der Hotelrechnung handschriftlich vermerkt, dass in den Auslandsübernachtungskosten das Frühstück nicht enthalten ist (vgl. OFD Erfurt, Verfügung v. 05.03.2001 - S 2353 A - 03 -331 QAAAA-77440).

Eine steuerfreie Erstattung der tatsächlich entstandenen Verpflegungsmehraufwendungen ist, soweit sie die Pauschalbeträge von € 28,00 (Abwesenheit mehr als 24 Std.), € 14,00 (Abwesenheit mehr als 8 Std.) übersteigen, nicht möglich.

## 9. Zuschüsse

### 9.1 Organisation und Durchführung Deutsche Meisterschaften und Verbandpokale

- (1) Für die Organisation und Durchführung der Deutschen Meisterschaften können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, an den mit der Durchführung beauftragten Verein, folgende Zuschüsse gewährt werden. Näheres hierzu wird im Ausrichtervertrag geregelt.

|    |                                                                                                                                    |           |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) | pro gestellte Scheibe und Veranstaltung im Freien "DBSV-Runde im Freien"                                                           | 15,00 €   |
| b) | pro gestellte Scheibe und Veranstaltung im Freien "Olympische Runde"                                                               | 7,50 €    |
| c) | pro gestellte Scheibe und Veranstaltungsort Bundesliga/VP-Erwachsene                                                               | 15,00 €   |
| d) | pro gestellte Scheibe und Durchgang Hallenrunde (bei 4 Sportlern pro Scheibe)                                                      | 7,50 €    |
| e) | für die 3D-Wald und 3D-Jagdrunde mit 28 Tieren                                                                                     | 1400,00 € |
|    | für die 3D-Wald und 3D-Jagdrunde mit 32 Tieren                                                                                     | 1600,00 € |
|    | für die 3D-Wald und 3D-Jagdrunde mit 56 Tieren                                                                                     | 2800,00 € |
|    | für die 3D-Wald und 3D-Jagdrunde mit 64 Tieren                                                                                     | 3200,00 € |
|    | Bei Erhöhung der Tieranzahl kann pro 4 Tiere eine Pauschale angerechnet werden                                                     | 200,00 €  |
|    | Pauschale für den Einschießplatz auf 3-D Ziele einmalig<br>Es müssen alle Tiergruppen doppelt vorhanden sein                       | 300,00 €  |
| f) | pro gestellte Scheibe und Veranstaltung im Freien beim Bogenlaufen<br>Es werden für das Einschießen 6 Scheiben a. 15,00 € gewährt. | 15,00 €   |
| g) | pro gestellte Scheibe und Veranstaltung im Freien in der Feldrunde                                                                 | 15,00 €   |
|    | pro gestellte Scheibe und Veranstaltung im Freien in der Waldrunde                                                                 | 15,00 €   |
|    | Pauschale für den Einschießplatz in der Feld- und Waldrunde                                                                        | 100,00 €  |

- (2) Für die Organisation und Durchführung der Deutschen Meisterschaften, Bundesliga und des Verbandspokals der Erwachsenen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, an den mit der Durchführung beauftragten Verein, folgende pauschalen Zuschüsse zusätzlich gewährt werden. Näheres hierzu wird im Ausrichtervertrag geregelt.

|    |                                                                                                             |                          |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) | alle Deutschen Meisterschaften DBSV-Runde im Freien                                                         | 1.000,00 €               |
| b) | pro Veranstaltungsort Bundesliga                                                                            | 100,00 €                 |
| c) | pro Durchgang Deutsche Meisterschaften DBSV- Hallenrunde (bei min. 20 Scheiben und 4 Sportlern pro Scheibe) | 500,00 €                 |
| d) | Deutsche Meisterschaft 3D<br>- bei Stellung von 2 Parcours<br>- bei Stellung eines Parcours                 | 5.000,00 €<br>3.000,00 € |

|    |                                                          |            |
|----|----------------------------------------------------------|------------|
| e) | Deutsche Meisterschaft Bogenlaufen                       | 2.000,00 € |
| f) | Deutsche Meisterschaft DBSV-Feldrunde und DBSV-Waldrunde | 3.500,00 € |
| g) | Verbandspokal Erwachsene                                 | 300,- €    |

Keine Zuschüsse erfolgen für sanitäre Anlagen und weitere, zur Planung und Durchführung benötigten Gegenstände und Ressourcen. Gesonderte Bezuschussungen bedürfen eines vorherigen Antrags an das Präsidium. Gesonderte Bezuschussung kann z.B. gewährt werden für unabweisbare Mieten und Nutzungsgebühren.

Spenden, die der Ausrichter von DBSV-Veranstaltungen zu Gunsten des DBSV einwirbt, können nach Erhalt zusätzlich zu den in Nummer 9.1 Absatz 1 und 2 genannten Zuschüssen an den Ausrichter gezahlt werden.

- (3). Für die Organisation und Durchführung des Verbandspokals der Jugend können im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, an den mit der Durchführung beauftragten Verein, Zuschüsse gewährt werden. Näheres hierzu wird im Ausrichtervertrag geregelt.

|    |                                         |            |
|----|-----------------------------------------|------------|
| a) | pro gestellte Scheibe im Liga-Modus     | 7,50 €     |
| b) | pro gestelltes Tier Tiergruppe IV pro   | 25,00 €    |
|    | gestelltes Tier Tiergruppe III pro      | 25,00 €    |
|    | gestelltes Tier Tiergruppe II           | 25,00 €    |
|    | pro gestelltes Tier Tiergruppe I        | 25,00 €    |
|    | Einschießplatz pro gestelltes Tier      | 15,00 €    |
|    | Verbandspokal Jugend bis zu Grundbetrag | 1.000,00 € |
|    | zzgl. pro Teilnehmer                    | 20,00 €    |
|    | maximaler Gesamtbetrag                  | 3.000,00 € |

## 9.2. Zuwendungen für die Förderung des Nachwuchsleistungssportes

- (1) Für die Förderung der Nachwuchsleistungssportler können im Rahmen des Haushalts finanzielle Mittel gewährt werden.
- (2) Im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können bezuschusst werden:
- Kosten für zentrale Trainingslager
  - Kosten für die Ausstattung des Bundeskaders und der Betreuer
  - Kosten für die Teilnahme des Bundeskaders an Veranstaltungen

## 9.2 Zuschüsse für Kampfrichter-Kleidung

Der DBSV beteiligt sich an den Anschaffungskosten für eine Kampfrichter-Jacke und zwei Polohemden in Höhe von 50 % bei zentraler Beschaffung.

Nach Ablauf von drei Kalenderjahren nach Erhalt der Bekleidung können auf Antrag max. zwei Polohemden als Ersatzbeschaffung in derselben Höhe bezuschusst werden. Der Bedarf muss nachgewiesen werden.

## 10. Sonstige Gebühren

### 10.1 Startgeld

- (1) Für die Teilnahme der Vereinsmannschaften an der Bogensport-Bundesliga werden erhoben:
- pro Mannschaft 180,00 €

- |                                                                                                                                                                                                                     |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| (2) Bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften Halle, Scheibenrunde im Freien, Feldrunde, Waldrunde und Bogenlaufen werden erhoben:                                                                                 |          |
| a) Teilnehmer bis U18                                                                                                                                                                                               | 20,00 €  |
| b) Teilnehmer ab Erwachsene                                                                                                                                                                                         | 30,00 €  |
| c) Mannschaften / Staffeln (bei Bogenlaufen)                                                                                                                                                                        | 20,00 €  |
| (3) Bei Teilnahme der Ländermannschaften am Verbandspokal/Deutschlandpokal werden erhoben:                                                                                                                          |          |
| – Mannschaft Verbandspokal Erwachsene                                                                                                                                                                               | 120,00 € |
| – Mannschaft 3D-Deutschlandpokal                                                                                                                                                                                    | 75,00 €  |
| (4) Bei Teilnahme an Deutschen Meisterschaften 3-D wird erhoben:                                                                                                                                                    |          |
| – Teilnehmer bis U 18                                                                                                                                                                                               | 20,00 €  |
| – Teilnehmer ab Erwachsene                                                                                                                                                                                          | 40,00 €  |
| – Mannschaften                                                                                                                                                                                                      | 20,00 €  |
| (5) Die aktuelle inflationäre Entwicklung, gekoppelt mit der angespannten wirtschaftlichen Situation des DBSV, führte zu dem Beschluss, die Einzel-Startgelder zu erhöhen (ausgenommen U-Klassen, gültig bis 2024). | 5,00 €   |

Die Pflicht zur Zahlung des Startgeldes entsteht mit der Meldung des Sportlers zur Teilnahme an den Deutschen Meisterschaften durch den zuständigen Landesverband. Die Rechnungsstellung an den Landesverband erfolgt 10 Tage nach Ablauf der Meldefrist durch den Vizepräsident Finanzen. Diese ist durch den Landesverband mit Zahlungseingang auf dem Konto des DBSV bis spätestens 10 Tage vor der entsprechenden Meisterschaft zu begleichen.

- (6) Der Anspruch auf das Startgeld entfällt,
- wenn die Meldung nach Auswertung aller eingegangenen Meldungen nicht oder nur als Nachrücker(in) berücksichtigt werden kann,  
Bei Nachrückern lebt der Anspruch auf Zahlung des Startgeldes mit der Annahme eines zugewiesenen Startplatzes wieder auf

In allen anderen Fällen gilt Textziffer 1.14 der Wettkampfordnung: Startgeld ist Reuegeld!

- (7) Die Startgelder können auf Beschluss des Präsidiums für einzelne Deutsche Meisterschaften und Verbandspokale erhöht werden, wenn sich die Zuschüsse an den Ausrichter durch gesonderte Bezuschussungen erhöhen. Die Höhe der Startgelder für diese Deutsche Meisterschaften und Verbandspokale wird in der Ausschreibung festgelegt.

## 10.2 Einsprüche

|                                                                                                                              |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Für Einsprüche und ihre Behandlung wird eine Gebühr erhoben von<br>Sie verfällt, wenn dem Einspruch nicht stattgegeben wird. | 25,00 € |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|

### 10.3 Auszeichnungen

Für DBSV-Sterne und Leistungsabzeichen werden erhoben:

- pro DBSV - Leistungsabzeichen und Stern 7,50 €
- pro DBSV – Verbandsschild 7,50 €

Der jeweils höchste Stern wird vom DBSV verliehen.

Für Versand- und Bearbeitungskosten werden berechnet: 3,00 €

### 10.4 Bußgeld

(1) Bei Nichtantreten von Bundesligamannschaften zu Pflichtturnieren wird pro Spieltag ein Bußgeld erhoben: 125,00 €

(2) Bei nicht nachgewiesener Zahlung muss das Startgeld erneut bezahlt werden. Bei Startgeldzahlungen am Turniertag wird je Teilnehmer ein Aufschlag auf das Startgeld erhoben (außer bei Nachrückern): 5,00 €

### 10.5 Bogensport-Info in digitaler Form

Der Kostenbeitrag für den Bezug der Bogensport-Info ist Bestandteil des Jahresmitgliedsbeitrages für Mitglieder gemäß Punkt 2 Absatz (4) b) und c) dieser Gebührenordnung.

### 10.6 Ersatzausweise

Bei selbst verschuldetem Verlust der Ausweise werden für die Neuausstellung folgende Kostenbeiträge erhoben:

- a) Kampfrichterlizenz 3,00 €
- b) Kampfrichterbuch 6,00 €
- c) Mitglieder 10,00 €
- d) Trainer 10,00 €
- e) Sonstige 10,00 €

### 10.7 Schriftliche Zahlungserinnerung/Mahnung

Gebühr für schriftliche Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen 5,00 €

## 11. Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung wurde am 30.12.1995 beschlossen. Änderungen erfolgten am:

01.08.2019

22.02.2021

06.12.2021

27.02.2022

20.12.2022

03.04.2023

11.11.2023

29.03.2025

14.04.2025

Die Änderungen treten nach Beschluss durch das Präsidium mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.